



Barrierefreiheit

Für ein selbstbestimmtes Leben

Unsere barrierefreien Türen machen Ihre Räume ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar. PRÜM hält für viele Einschränkungen eine passende Türlösung bereit.



Funktionen

Klimastabilität, Schallschutz, Einbruchschutz, Feuerschutz, Rauchschutz, Strahlenschutz, Wärmeschutz, Nass-Feuchtraum

Beschläge

- 1 **PZ-Schloss** – Standard bzw. je nach Funktion
- 2 **Bodendichtung** – zum Schutz gegen Luftzug und Schall (optional)
- 3 **Bänder** – je nach Ausführung 3-teilige Bänder oder Sicherheitsbänder
- 4 **Türdrücker** – je nach Anforderungen an die Bedienbarkeit *
- 5 **Schließblech PRÜM** – je nach Funktion Sicherheitsschließblech
- 6 **Profilylinder** – Standard oder eventuell motorisch *

Türblattaufbau / Zargenaufbau

- 7 **Oberfläche** – z.B. CPL, HPL, Dekor, Furnier, Lack
- 8 **Zarge** – z.B. Türfutter, Blendrahmen, Blockrahmen, Stahlzarge

Sonstiges

- Lichtausschnitt in verschiedenen Typen auf Anfrage möglich
- Lüftungsgitter auf Anfrage möglich

* nicht im Lieferumfang enthalten!



Technische Informationen

Was ist Barrierefreiheit?

Dieser Begriff bezeichnet die Gestaltung der baulichen Umwelt, sodass sie von Menschen mit Behinderung und von älteren Menschen in derselben Weise genutzt werden kann wie von Menschen ohne Beeinträchtigungen. Weiterhin bezieht sich die Barrierefreiheit nicht nur auf Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen, sondern auch auf Personen mit Kleinkindern oder besonderer Körpergröße und -form.

Anforderungen an barrierefreie Türen

Kontrastreiche Gestaltung

Mit Einführung der DIN 18040-Teil 1/2 werden kontrastreiche Gestaltungen, zur Unterstützung der Orientierung Pflicht. Die Türen müssen deutlich wahrnehmbar und zu erkennen sein, damit es auch sehgeschwächten Menschen ermöglicht wird, diese problemlos zu bedienen. Speziell für Personen mit sensorischen Einschränkungen ist die Farbgebung der Zargen, im Vergleich zu den umgebenen Flächen, beispielsweise Wandfläche, hervorzuheben. Die Bedienelemente, wie z.B. ein Türdrücker, sollte sich entsprechend farblich vom Türblatt abheben.

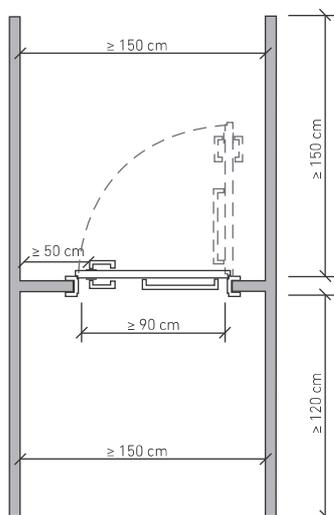
Transparente Glaswände, Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen sind mit zwei, mindestens 8 cm breiten Sicherheitsmarkierungen in Streifenform bzw. aus einzelnen Elementen (Flächenanteil mindestens 50 % eines Streifens) zu versehen. Diese müssen in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF (Oberkante fertiger Fußboden) angebracht werden.

Barrierefreiheit berücksichtigt die Bedürfnisse aller Menschen, die von älteren Menschen, Menschen mit kurzfristigem und längerem Handicap oder Personen mit Kleinkindern.

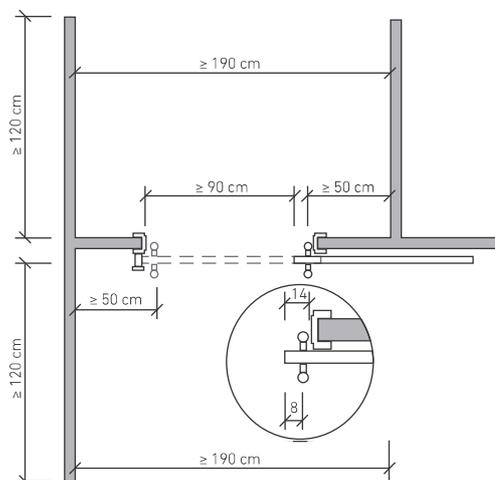
Sorgen Sie geschickt vor und befreien Sie Ihr Heim von unnötigen Tür-Barrieren, damit Sie in jeder Lebenslage selbstbestimmend wohnen können.

Allgemeine Anforderungen

Anforderungen	Lichte Öffnungsmaße	Bewegungsflächen	Türaufschlag
Drehflügeltüren	<ul style="list-style-type: none"> • Heime, Wohnheime, Tagesstätten, Wohnungen: 90 cm Breite • Pflegeheimen, Krankenhäuser: 125 cm Breite • bei allen Einrichtungen: 205 cm Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> • auf der Aufschlagseite 150 cm x 150 cm • auf der Falzseite 150 cm x 120 cm • Abstand vom Griff bis zur Raumecke: ≥ 50 cm 	<ul style="list-style-type: none"> • Türen zu rollstuhlgerechten Sanitärräumen müssen nach außen aufschlagen • im Notfall von außen entriegelbar • Bei Rettungswegen Aufschlag in Fluchtrichtung
Schiebetüren	<ul style="list-style-type: none"> • Heime, Wohnheime, Tagesstätten, Wohnungen: 90 cm Breite • Pflegeheimen, Krankenhäuser: 125 cm Breite • bei allen Einrichtungen: 205 cm Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> • auf beiden Seiten: ≥ 190 cm breite/≥ 120 cm Tiefe • Abstand vom Griff bis zur Raumecke: ≥ 50 cm. 	–



Bewegungsfläche Drehflügeltür



Bewegungsfläche Schiebetür

Intelligente Tür- und Beschlaglösungen von PRÜM sorgen für barrierefreies Wohnen im eigenen Heim und ermöglichen Ihnen so die uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben. Beseitigen auch Sie Barrieren in Ihrer Wohnung – PRÜM-Türlösungen helfen Ihnen dabei.



Gesetzliche Grundlagen

Rahmenbedingungen für barrierefreies Bauen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind auch DIN-Normen bei der „barrierefreien Planung“ und Ausführung von Gebäuden zu beachten. „Barrierefreies Bauen“ ist in Deutschland durch die neuen Normen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 definiert. Die beiden Normen wurden bereits in die „Musterliste der technischen Baubestimmungen“ des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt) aufgenommen und haben die bis dahin enthaltenen Normen DIN 18024-2 und DIN 18025-1 und -2 abgelöst. Als technische Regeln erhielten sie mit der Aufnahme in die jeweiligen Landesbauverordnungen bauaufsichtliche Gültigkeit.

Allgemeine Bestimmungen

Bestimmungen	Erläuterungen
Leibungstiefe	Die Leibungstiefe bei Dreh-, Schiebe- und Raumspartüren dürfen nach DIN 18040 nicht größer als 26 cm sein (entspricht Wandstärke). Bei größeren Leibungstiefen ist eine abgeschrägte Zarge oder eine Automatisierung der Tür erforderlich.
Türen Bedienkräfte	Das Öffnen und Schließen von Türen muss auch mit geringem Kraftaufwand möglich sein. Das wird erreicht mit den Bedienkräften und -momenten der Klasse 3 nach DIN EN 12217, z. B. 25 N zum Öffnen des Türblatts bei Drehtüren und Schiebetüren. Wenn die maximalen Bedienkräfte überschritten werden, sind automatische Türsysteme notwendig.
Schwellen	Sowohl für öffentliche Gebäude, als auch für barrierefreie Wohnungen, fordert die DIN 18040 Teil 1 und Teil 2, dass grundsätzlich Schwellen zu vermeiden sind. Dies gilt gerade für Personen mit motorischen Einschränkungen. Ist dies nicht umsetzbar bzw. die Schwelle nicht vermeidbar, so dürfen Türschwellen max. 2 cm betragen.
Bedien- vorrichtungen	Damit die Türen problemlos genutzt werden können, wird eine Bedienghöhe nach DIN 18040 Teil 1 und 2, von 85 cm über OFF (gemessen von Oberkante fertiger Fußboden bis Mitte Drückernuss) gefordert. Bei Türen, die nicht speziell für Rollstuhlfahrer vorgesehen sind, ist es sinnvoll die Standardhöhe von 105 cm nach DIN 18101 am Türdrücker einzuhalten. Sie ist besonders für größere sowie Menschen mit Rückenleiden komfortabler.
Taster	Ein Taster für ein automatisches Öffnungssystem muss in einer Höhe (Tastermitte) von 85 cm über OFF (Oberkante fertiger Fußboden) angebracht werden. Menschen mit motorischen Einschränkungen, wie z.B. Rollstuhlfahrer, benötigen für die Betätigung von Tastern einen seitlichen Abstand von mindestens 50 cm zu Wänden und bauseitigen Einrichtungen.
Spione	Ein Spion ist in einer Höhe von ca. 120 cm über OFF (Oberkante fertiger Fußboden) anzubringen.

Barrierefreiheit betreffende DIN-Normen

- DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen“-Planungsgrundlagen: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen“-Planungsgrundlagen: Wohnungen
- DIN 18101: Türen für Wohnungsbau (Wohnungsbau, Türblattgrößen, Bandsitz und Schlosssitz, gegenseitige Abhängigkeit der Maße)
- DIN EN 12217: Türen-Bedienkräfte-Anforderungen und Klassifizierungen

Uneingeschränkte Barrierefreiheit beginnt an der Wohnungseingangstür und setzt sich im Inneren der Wohnung nahtlos fort. Intelligente Drehtür- und Schiebetür-Lösungen von PRÜM verleihen jedem Raum Transparenz, Offenheit und lebendige Barrierefreiheit.

Einsatzempfehlungen

Barrierefreie Türen

Mietobjekt und Eigenheim

Die meisten pflegebedürftigen Menschen leben in ihren eigenen vier Wänden. Diese können auch teilweise so umgebaut werden, dass ihnen ein „barrierefreies Wohnen“ ermöglicht wird. Bauliche Änderungen an Mietobjekten müssen vom Vermieter genehmigt werden.

Barrierefreies Bauen in Mietobjekten und Eigenheimen konzentriert sich überwiegend auf Menschen mit dauerhaften körperlichen Einschränkungen:

- Menschen mit motorischen Einschränkungen, d.h. Geh- oder Greifbehinderungen
- Menschen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen
- Menschen mit sensorischen Behinderungen, d.h. seh- oder hörbehinderte Menschen, Blinde und Gehörlose
- Klein- und großwüchsige Menschen
- Menschen mit chronischen Erkrankungen

Heime, Wohnheime, Tagesstätten

Heime und Tagesstätten sind darauf ausgerichtet pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr eigenständig in der Lage sind ihren Haushalt zu führen, pflegerische Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten. Sie bieten neben Wohnraum auch Verpflegungs- und Betreuungsleistungen.



Pflegeheime, Krankenhäuser

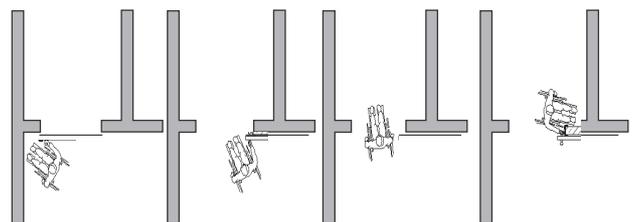
In diesen Einrichtungen werden Krankheiten, Leiden sowie Verletzungen festgestellt und vorort behandelt. Jederzeit stehen Ärzte und Pfleger zu Verfügung. Die zu versorgenden Patienten sind stationär oder tagesklinisch untergebracht. Barrierefreies Bauen in Heimen, Tagesstätten und Krankenhäusern konzentriert sich überwiegend auf Menschen mit temporären oder situativen Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen:

- Menschen mit vorübergehenden Unfallfolgen
- Personen mit Kinderwagen und Kleinkindern, Gepäck
- Ältere und schwächere Menschen

In allen Bereichen geeignet

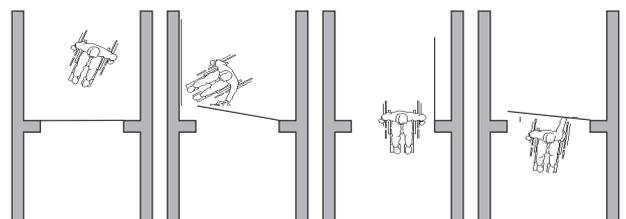
Schiebetür

Durch das horizontale Öffnen einer Schiebetür ist keine Drehbewegung nötig. Somit erleichtert sie das Überschreiten in einen anderen Raum. Es wird kein Bereich durch eine Schwenkbewegung versperrt oder blockiert.



Drehflügeltüren

Sobald die Drehflügeltür genügend Bewegungsfläche aufweist, d.h. dass Menschen mit körperlichen sowie temporären Einschränkungen ausreichend Bewegungsmöglichkeiten vor, hinter und seitlich der Tür haben, ist auch diese uneingeschränkt nutzbar.





Erleben Sie BARRIEREFREIE-Türen von PRÜM als Wohnungseingangstür im perfekten Designverbund mit verglasten Lichtausschnitttüren und Ganzglastüren.

 **PRÜM**
Türen die zu Ihnen passen



QR-Code scannen und
Produktvideo anschauen



elektrische Schiebetürbeschlag SCALA



Funkfernbedienung DORMA für Drehflügel



FSB Drücker barrierefrei



Barrierefreiheit

Für ein selbstbestimmtes Leben



Fingerklemmschutz



Drehflügelantrieb DORMA ED100